

Antrag zuhanden der 56. ROS Delegiertenversammlung vom 22. November 2025

Der Vorstand des ROS unterbreitet den ROS Vereinen einen Antrag für eine Statutenänderung.

Begründung

Im November 2024 hat Swiss Olympic den Branchenstandard für den Schweizer Sport angepasst. Dieser fasst die grundlegenden und wesentlichen Erwartungen an die Sportorganisationen zusammen. Im Zuge dieser Änderungen ist auch der ROS verpflichtet, gewisse Änderungen vorzunehmen, welche die Statuten betreffen. Nachfolgend wird eine kurze Übersicht über die relevanten Änderungen gegeben:

Anerkennung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts sowie des Doping-Statuts (Art. 4)

Die Unterstellung unter diese Regelwerke soll die Fairness und verantwortungsbewussten Sport fördern. Die Geltung dieser Dokumente ist bereits durch die Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverein von Swiss Olympic gegeben. Die neue Verankerung in den Statuten hat aus diesem Grund nur eine informative Wirkung.

Assoziierte Verbände und Vereine (Art. 14)

Diese Änderung gründet nicht auf dem Branchenstandard, sondern wurde anlässlich der ohnehin notwendigen Statutenrevision vorgeschlagen. Dies soll eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Vereinen, welche nicht Mitglieder des ROS sind, bieten (wie bspw. mit dem Liechtensteinischen Schwimmverband). Klar ist dabei, dass diese über kein Stimmrecht verfügen.

Geschlechterquote im Vorstand (Art. 21 Abs. 2)

Neu sind Vereine in unserer Kategorie verpflichtet, eine Geschlechterquote im Vorstand in den Statuten zu verankern. Dies soll eine angemessene Vertretung sowohl von Männern als auch von Frauen im obersten Leitungsorgan gewährleisten. Der Vorstand hat sich in der Beratung entschieden, sich um eine Geschlechterquote von 30% zu bemühen

Amtszeitbeschränkung (Art. 22 Abs. 3)

Neu soll die absolute Amtszeit von Vorstandsmitgliedern zeitlich beschränkt werden. Diese beträgt gemäss unserem Entwurf 14 Jahre oder 16 Jahre, sofern ein Amt als Präsident erfolgt. Die Beschränkung wird erstmals mit Inkrafttreten der neuen Statuten gültig, was bedeutet, dass die Amtszeiten bestehender Vorstandsmitglieder zwecks Kontinuität nicht berührt werden.

Interessenkonflikte und Annahme von Geschenken (Art. 25)

Im Sinne der Unabhängigkeit der Amtsführung sollen Vorstandsmitglieder nicht bei Abstimmungen mitwirken, wenn sie von einem Interessenkonflikt betroffen sind. Ebenfalls soll die Unabhängigkeit gestärkt werden, indem die Annahme von Geschenken untersagt wird, welche einen symbolischen Wert übersteigen.

Revisionsstelle (Art. 28)

Die bisherigen Statuten haben bereits eine Revisionsstelle vorgesehen. Der entsprechende Artikel wurde anhand der empfohlenen Musterformulierungen leicht angepasst. Neu wird abgesehen von der Bezeichnung lediglich präzisiert, dass die Revisionsstelle jederzeit Einsicht in die die Buchhaltung sowie die Belege nehmen kann und über relevante Budgetabweichungen in Kenntnis gesetzt wird.

Weitere Änderungen

Nebst den aufgeführten Punkten wurden lediglich kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche jedoch weder Sinn noch Inhalt der Bestimmungen verändern sollen (insbesondere Korrektur von Schreibfehlern und Umstellungen).

Die Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen (Art. 14 Abs. 2 der bisherigen Statuten). Der Vorstand empfiehlt der RDV den Antrag anzunehmen. Eine Ablehnung hätte insbesondere zur Folge, dass der ROS die Vorgaben des Branchenstandards nicht erfüllt, den übergeordneten Verbänden rechenschaftspflichtig wird und bis zur Einhaltung des Branchenstandards keine J+S Beiträge beziehen kann.

Gemäss Art. 22 der bisherigen Statuten ist darüber hinaus die Zustimmung des Zentralvorstands notwendig. Dieser wurde über die genehmigungsbedürftigen Änderungen in Kenntnis gesetzt, wobei ein definitiver Entscheid noch ausstehend ist. Gemäss unverbindlichem Vorbescheid wird jedoch von der Zustimmung ausgegangen.

Rorschacherberg, 20. Oktober 2025

Marko Babic, Aktuar ROS

Für den Vorstand ROS